



(11) **EP 2 324 730 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(51) Int Cl.:
A45D 40/24 ^(2006.01) **A45D 40/20** ^(2006.01)
A45D 40/04 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09175277.4**

(22) Anmeldetag: **06.11.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

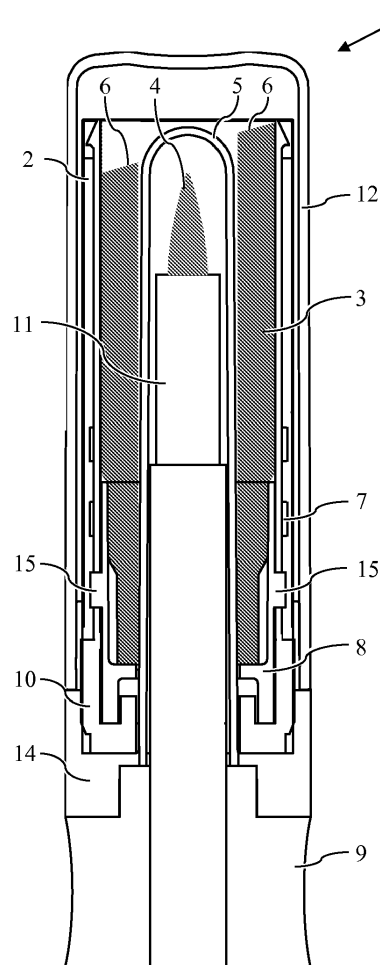
(71) Anmelder: **Weckerle GmbH
82362 Weilheim (DE)**

(72) Erfinder:
• **Weckerle, Thomas
82386 Oberhausen (DE)**
• **Obereisenbuchner, Peter
82449 Uffing (DE)**

(74) Vertreter: **Hohgardt, Martin
Bardehle Pagenberg
Breite Strasse 27
40213 Düsseldorf (DE)**

(54) **Lippenstift mit Inkliner**

(57) Vorrichtung (1) zum Auftragen von kosmetischen Komponenten, aufweisend: ein Gehäuse (2); einen ersten Applikator (3) aus einer kosmetischen Komponente zum Auftragen, wobei der erste Applikator (3) zumindest teilweise in dem Gehäuse (2) angeordnet ist; einen zweiten Applikator (4) zum Auftragen einer kosmetischen Komponente; wobei die Vorrichtung einen in dem ersten Applikator (3) zumindest teilweise angeordneten Deckel (5) aufweist und der zweite Applikator (4) in dem Deckel (5) entnehmbar angeordnet ist.



Figur 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine neuartige Vorrichtung beinhaltend zwei Applikatoren zum Auftragen von kosmetischen Komponenten.

[0002] Applikatoren sind beispielsweise pinsel-, stift-, röhren-, düsen- oder stabförmige Hilfsmittel zum Auftragen von kosmetischen Komponenten. Ein Beispiel für häufig verwendete und bekannte Applikatoren sind Lippenstifte. Lippenstifte enthalten grundsätzlich mindestens eine kosmetische Komponente. In einer bekannten Ausführungsform eines Lippenstiftes ist die Lippenstiftmine aus mindestens einer kosmetischen Komponente gebildet. Durch das Führen der Lippenstiftmine entlang einer Lippe, verteilt sich diese Komponente auf der Lippe. Beim Lippenstift besteht der Applikator dementsprechend aus der Lippenstiftmine und daher aus der kosmetischen Komponente selbst.

[0003] Darüber hinaus sind viele weitere Applikatoren zum Auftragen von kosmetischen Komponenten bekannt. Ein Beispiel ist ein sogenannter Lippenkonturstift. Ein Lippenkonturstift kann entweder aus einer festen kosmetischen Komponente bestehen, der sogenannten Lippenkonturstiftmine, oder kann in flüssiger Form über einen filzstiftähnlichen Applikator aufgetragen werden. Lippenkonturstifte werden zumeist verwendet, um ein Verlaufen oder Verschmieren des aufgetragenen Lippenstiftes zu verhindern. Ein weiteres Beispiel für einen Applikator ist ein sogenannter Lipgloss, der zumeist aus einer verflüssigten, häufig mit Pflegestoffen und feuchtigkeitsspendenden Stoffen angereicherten Lippenfarbe besteht und mittels eines pinselähnlichen Applikators aufgetragen wird. Des Weiteren sind andere kosmetische Produkte und verschiedenste dafür vorgesehene Applikatoren bekannt.

[0004] Üblicherweise verwendet ein Benutzer zumeist mehrere verschiedene Applikatoren zum Auftragen verschiedener kosmetischer Komponenten. So verwendet ein Benutzer beispielsweise zunächst einen Lippenstift und zeichnet anschließend die Lippenkontur mit einem Lippenkonturstift nach. Auch kann ein Benutzer beispielsweise ein transparentes Lipgloss verwenden, um dem aufgetragenen Lippenstift mehr Glanz zu verleihen, wobei der Lipgloss auf den schon aufgetragenen Lippenstift mittels eines pinselähnlichen Applikators aufgetupft wird und durch ein anschließendes kurzes Zusammenpressen der Lippen verteilt wird.

[0005] Für ein komplettes Make-up beziehungsweise für die Pflege der Lippen oder anderer Gesichtspartien muss der Benutzer dementsprechend nicht nur mehrerer Gegenstände mitführen, sondern diese auch nacheinander handhaben.

[0006] Eine Mehrfachapplikatorvorrichtung, welche dem Benutzer die Handhabung dadurch erleichtern, dass sie die Funktionalität von mehreren Gegenständen in einem Gegenstand vereint, ist beispielsweise aus US 2002/0071707 A1 bekannt. US 2002/0071707 A1 zeigt ein an zwei Enden offenes Gehäuse mit Aufsteckhülsen.

Auf diese Hülsen können Applikatoren für kosmetische Komponenten aufgesteckt werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Lippenstifte mit unterschiedlichen Farben oder um einen Lippenstift und einen Lipgloss handeln. Die Applikatoren selbst werden dabei in die Hülsen aufgesteckt und mittels Deckeln verschlossen. Die Deckel schützen die Applikatoren, wenn diese nicht in Benutzung sind. Bei Applikatoren zum Auftragen einer flüssigen kosmetischen Komponente, dient der Deckel des Applikators als Behältnis für die flüssige kosmetische Komponente. In diesem Fall taucht der Applikator somit in die flüssige Komponente ein. Bei einem Lipgloss wird beispielsweise der pinselähnliche Applikator in die Aufsteckhülse gesteckt, der Deckel mit dem flüssigen Lipgloss befüllt und dann der Applikator mit dem Deckel verschlossen. Die in US 2002/0071707 A1 gezeigte Vorrichtung hat allerdings den Nachteil, dass durch die beschriebene Verwendung des Gehäuses, die gesamte Vorrichtung größer ist, als die beiden Applikatoren zusammen. Das bedeutet, dass der Benutzer zwar nur einen Gegenstand mitführen muss, dieser aber größer ist, als die zwei einzelnen Gegenstände. Gerade in der Situation in der der Benutzer nur eine kleine Handtasche mit sich führt oder der Gegenstand nur in der Hosentasche Platz findet, sind die größeren Außenmaße des Gegenstandes unvorteilhaft. Des Weiteren muss der Benutzer bei der Handhabung der Vorrichtung immer darauf achten, dass die Vorrichtung in der richtigen Position geöffnet wird, um zu verhindern, dass beim Öffnen beispielsweise Flüssigkeit aus dem Deckel austritt.

[0007] Es stellt sich daher die Aufgabe, eine Vorrichtung bereitzustellen, die die vorher benannten Nachteile nicht aufweist und insbesondere sehr kompakt ist. Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Vorrichtung gemäß dem unabhängigen Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0008] Die erfindungsgemäße Vorrichtung weist ein Gehäuse, einen ersten Applikator zum Auftragen mindestens einer kosmetischen Komponente und einen zweiten Applikator zum Auftragen von mindestens einer kosmetischen Komponente auf. Erfindungsgemäß ist in dem Gehäuse zumindest teilweise der erste Applikator angeordnet. Dieser erste Applikator besteht aus einer ersten kosmetischen Komponente zum Auftragen, das heißt der Benutzer kann die erste Komponente beispielsweise auf eine Lippe auftragen. Dabei werden an der mit der Lippe in Kontakt tretenden Fläche des Applikators, Teile der kosmetischen Komponente abgetragen und auf die Lippe transferiert. Der erste Applikator kann beispielsweise ein Lippenstift sein, der aus einer Lippenstiftmine besteht. Die Lippenstiftmine selbst ist in diesem Fall der erste Applikator. Erfindungsgemäß ist im ersten Applikator ein Deckel angeordnet und in diesem Deckel ist wiederum der zweite Applikator entnehmbar angeordnet. Der Deckel ist eine Wand, die den Bereich des ersten Applikators von dem Bereich des zweiten Applikators abgrenzt. Durch den Deckel wird ein zumindest einseitig

geschlossener Raum gebildet, in dem der zweite Applikator angeordnet sein kann. Der Deckel schützt dadurch den zweiten Applikator nicht nur vorm austrocknen, sondern stellt auch eine Abgrenzung des Applikators von der Umgebung dar. Dieses ist insbesondere deshalb nötig, da erfindungsgemäß der Deckel des zweiten Applikators, zumindest teilweise, in dem ersten Applikator angeordnet ist. Der Deckel erstreckt sich dabei durch einen wesentlichen Teil des ersten Applikators. Der Deckel bildet einen Raum innerhalb des ersten Applikators aus, der von dem ersten Applikator getrennt ist und in welchem der zweite Applikator einführbar und in welchem der zweite Applikator verstaut ist. Je nach Länge des ersten Applikators und je nachdem wie weit der Deckel im ersten Applikator angeordnet ist, wird vom Deckel nicht nur der zweite Applikator sondern auch an diesem angeordnete Teile bedeckt. Der in dem Deckel verstaute zweite Applikator und die eventuellen weiteren Teile sind erfindungsgemäß zur Benutzung aus dem Deckel entnehmbar. Der Deckel selbst kann dabei im ersten Applikator verbleiben. Ist der zweite Applikator nicht in Benutzung, so kann er wieder im Deckel innerhalb des ersten Applikators verstaut werden. Mit Hilfe des Deckels kann der zweite Applikator somit im ersten Applikator angeordnet werden, ohne dass die beiden Applikatoren dabei in direkten Kontakt treten.

[0009] Durch die erfindungsgemäße Vorrichtung wird dem Benutzer zum ersten Mal eine Vorrichtung bereitgestellt, in welcher zwei Applikatoren zum Auftragen von kosmetischen Komponenten sehr kompakt angeordnet werden können und die Vorrichtung dem Benutzer trotzdem eine einfache Handhabung der beiden Applikatoren gewährleistet. Die kompakte Ausgestaltung der Vorrichtung wird dadurch ermöglicht, dass sich der zweite Applikator zumindest teilweise in dem ersten Applikator befindet und von diesem durch den Deckel getrennt ist. Durch diese klare Trennung kommt der zweite Applikator nicht in direkte Berührung mit dem ersten Applikator und kann nicht verschmutzt werden. Die kompakte Anordnung der Applikatoren ineinander hat den Vorteil, dass der Benutzer nur einen sehr kompakten Gegenstand mit sich führen muss aber trotzdem in der Lage ist, zwei unterschiedliche kosmetische Komponenten aufzutragen. Dabei ist die Größe der Vorrichtung mit den zwei ineinander angeordneten Applikatoren nur unwesentlich größer als ein einzelner Applikator für sich allein genommen. Ist der erste Applikator beispielsweise ein Lippenstift und der zweite Applikator ein Konturstift, zum Auftragen einer flüssigen Komponente, so ist die Größe der erfindungsgemäßen Vorrichtung in der beide Applikatoren ineinander angeordnet sind nicht viel größer, als der Lippenstift für sich allein genommen.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, ist der zweite Applikator an einer Seite aus der Vorrichtung entnehmbar. Dies ist die Seite, die der Fläche zum Auftragen der kosmetischen Komponente des ersten Applikators gegenüber liegt. Also gegenüberliegend einer Fläche, an der Teile des er-

sten Applikators abgetragen werden und beispielsweise auf eine Lippe aufgetragen werden. Nach der Benutzung kann der zweite Applikator dann wieder in dem Deckel verstaut werden. Durch diese Entnahme-/Einführ-
5 richtung wird die Handhabung der Vorrichtung für den Benutzer dadurch wesentlich erleichtert, dass die Vorrichtung zur Verwendung der beiden Applikatoren nicht gedreht werden muss. So kann beispielsweise die obere Seite der Vorrichtung verwendet werden, um mittels des ersten Applikators einen Lippenstift aufzutragen und an
10 der Unterseite des Lippenstiftes kann der zweite Applikator entnommen/eingeführt werden. Dadurch entfällt eine Drehung der Vorrichtung, wie es beispielsweise bei bekannten Mehrfachapplikatorvorrichtungen nötig ist.

[0011] Vorzugsweise weist die Vorrichtung auch Mittel auf, um den ersten Applikator unabhängig von dem zweiten Applikator, zumindest teilweise, aus dem Gehäuse heraus und in das Gehäuse hinein zu bewegen. Dabei ist das Mittel vorzugsweise durch einen Drehmechanismus realisiert. Vorzugsweise weist der Drehmechanismus ein Drehelement auf, wobei das Drehelement relativ zum Gehäuse drehbar ist. Das Drehelement ist somit nicht fest mit dem Gehäuse verbunden. Des Weiteren weist der Drehmechanismus vorzugsweise ein Gewinde auf. Dieses Gewinde kann entweder an der Innenseite des Gehäuses angeordnet sein oder an der Außenseite des Deckels, das heißt an der Seite des Deckels, die in direkter Verbindung mit dem ersten Applikator steht. Mit Hilfe dieses Drehmechanismus kann das Bewegen des ersten Applikators auf einfache Weise, ohne platzraubende und komplizierte Bauteile realisiert werden.

[0012] Vorzugsweise ist der erste Applikator in einem Korb angeordnet. Dieser Korb wird in einer bevorzugten Ausführungsform mit Hilfe des Gewindes und des Drehelementes hoch und runter bewegt, um den ersten Applikator je nach Wunsch aus dem Gehäuse heraus oder in das Gehäuse hinein zu bewegen. Der Korb weist dabei vorzugsweise eine Öffnung in der Mitte auf, durch die der Deckel beziehungsweise der zweite Applikator geführt werden kann. Die Öffnung ermöglicht es, dass der Korb entlang des zweiten Applikators geführt werden kann.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform ist an dem zweiten Applikator ein Fuß angeordnet. Der Fuß kann beispielsweise aus Metall oder Kunststoff sein. Der Fuß hat vorzugsweise den gleichen oder einen ähnlichen Querschnitt wie das Gehäuse der erfindungsgemäßen Vorrichtung, so dass der Fuß des zweiten Applikators, wenn dieser im Deckel verstaut ist, eine Basis der erfindungsgemäßen Vorrichtung bildet, auf der beispielsweise die Vorrichtung stehen kann. Des Weiteren kann der Fuß so ausgestaltet sein, dass er eine Aufnahme für verschiedene Applikatoren und andere daran angeordnete Teile aufweist. Durch diese Aufnahme ist es dem Benutzer dann möglich, den Applikator zu wechseln.

[0014] Der Fuß ist vorzugsweise drehfest mit dem Drehelement des Drehmechanismus verbindbar, so dass der Drehmechanismus sehr kompakt ausgestaltet

werden kann, dem Benutzer jedoch immer noch eine komfortable Handhabung ermöglicht wird. Wenn der Fuß drehfest mit dem Drehelement verbindbar ist, braucht der Benutzer nicht mehr am Drehelement selbst anzugreifen, um den ersten Applikator aus dem Gehäuse heraus beziehungsweise in dieses hinein zu bewegen. Stattdessen kann der Benutzer am Fuß angreifen. In dieser Ausführungsform wird der Fuß zusammen mit dem Drehelement relativ zum Gehäuse gedreht, um den ersten Applikator in das Gehäuse hinein beziehungsweise aus dem Gehäuse heraus zu bewegen. Die drehfeste Verbindung kann dabei beispielsweise durch ineinander greifende Zahnungen realisiert werden. Aber auch andere dem Fachmann bekannte drehfeste Verbindungen sind denkbar. Dabei ist nur darauf zu achten, dass die Komplexität der Verbindung nicht die Handhabung beeinträchtigt. Der Fuß des zweiten Applikators muss einfach mit dem Drehelement verbindbar sein und sich auch schnell wieder lösen lassen, um die einfache Benutzung des zweiten Applikators zu gewährleisten. Dadurch dass der Fuß mit dem Drehelement verbindbar ist, kann das Drehelement selbst sehr kompakt ausgestaltet werden, so dass die Größe der Vorrichtung insgesamt sehr klein gehalten werden kann.

[0015] Alternativ kann aber auch das Gehäuse der Vorrichtung drehfest mit dem Fuß des zweiten Applikators verbindbar sein. Bei dieser Ausführungsform führt eine Drehung des Fußes auch zu einer Relativbewegung zwischen Drehelement und Gehäuse. Diese Ausgestaltung erlaubt es dem Benutzer am Drehelement und am Fuß anzugreifen, ohne dass das Gehäuse berührt werden muss. Dieses hat beispielsweise bei Metallgehäusen oder bei hochglänzenden Gehäusen den Vorteil, dass diese nicht verschmutzt werden. Dass das Gehäuse nicht direkt berührt werden muss, um den ersten Applikator aus dem Gehäuse heraus beziehungsweise in dieses hinein zu bewegen, hat auch den Vorteil, dass das Gehäuse sehr dünnwandig ausgestaltet werden kann, da nicht die Gefahr besteht, dass es durch zu starken Druck zusammengedrückt wird und dadurch entweder der Applikator und/oder der Drehmechanismus beeinträchtigt wird. Auch hier sollte der Fuß des zweiten Applikators einfach mit dem Gehäuse verbindbar sein und sich auch schnell wieder lösen lassen, um die einfache Benutzung des zweiten Applikators zu gewährleisten.

[0016] In einer weiteren alternativen Ausführungsform können der Fuß und das Drehelement beziehungsweise das Gehäuse aber auch nicht-drehfest miteinander verbunden sein. Hierdurch wird dem Benutzer zum Beispiel die Zweiteiligkeit der Vorrichtung zusätzlich verdeutlicht.

[0017] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform besteht der zweite Applikator aus einer zweiten kosmetischen Komponente zum Auftragen, beispielsweise aus einer Lippenkonturstiftmine. Die Lippenkonturstiftmine ist dabei von dem Deckel umschlossen, so dass sie ohne direkt in Kontakt mit dem ersten Applikator zu treten, in dem ersten Applikator angeordnet werden kann.

Bei der Verwendung der Lippenkonturstiftmine verbleibt der Deckel im ersten Applikator und bildet dort den Raum aus, in welchem die Lippenkonturstiftmine nach Benutzung wieder verstaut werden kann. Dieses hat den Weiteren den Vorteil, dass die Lippenkonturstiftmine vorm austrocknen geschützt wird.

[0018] Alternativ kann es sich bei dem zweiten Applikator auch um einen Stift zum Auftragen einer flüssigen kosmetischen Komponente handeln. Dabei kann sich beispielsweise die flüssige kosmetische Komponente in einem Behälter befinden, der an dem zweiten Applikator angeordnet ist. Der Behälter kann dabei beispielsweise auch teilweise in dem Deckel angeordnet sein. Auch kann der Fuß des zweiten Applikators den Behälter für die flüssige kosmetische Komponente beinhalten. Alternativ können der Fuß und der Behälter auch einstückig ausgestaltet sein. Auch können beispielsweise der Fuß und der Behälter so zusammenwirken, dass wenn der Fuß zusammengedrückt wird, sich der Druck im Behälter erhöht und die flüssige kosmetische Komponente am Applikator austreten kann. Zwischen Applikator und Behälter kann dabei beispielsweise eine Art Rückschlagventil angeordnet sein, das nur bei entsprechendem Druck im Behälter, die flüssige kosmetische Komponente zum Applikator durchlässt. Dieses hat den Vorteil, dass wenn der Applikator nicht verwendet wird und im Deckel verstaut ist, ein versehentlich ausgeübter Druck nicht dazu führt, dass die flüssige kosmetische Komponente am Applikator austreten kann und sich im Deckel ansammeln kann. Auch können zwischen dem Behälter und dem Applikator andere dem Fachmann bekannte Mechanismen angeordnet sein, die die flüssige kosmetische Komponente im Behälter zurückhalten, solange der Applikator nicht in Verwendung ist.

[0019] Alternativ kann es sich bei dem zweiten Applikator auch um einen sogenannten Automatikstift handeln, der vor und zurück gedreht werden kann. Bei einem derartigen Automatikstift sind der Fuß und das Drehelement beziehungsweise das Gehäuse vorzugsweise nicht-drehfest miteinander verbunden. Die Mine des Automatikstiftes kann dann durch das Drehen des Fußes und durch Festhalten des Drehelementes beziehungsweise des Gehäuses hoch und runter gedreht werden. Alternativ kann es sich auch bei dem zweiten Applikator um einen Pinsel handeln mit dem zum Beispiel etwas aufgetragen werden kann oder die durch den ersten Applikator aufgetragene kosmetische Komponente nachbearbeitet werden kann.

[0020] In einer bevorzugten Ausführungsform handelt es sich bei dem ersten Applikator um eine Lippenstiftmine.

[0021] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung weist die erfindungsgemäße Vorrichtung auch einen Gehäusedeckel auf. Mit Hilfe des Gehäusedeckels wird die Vorrichtung, insbesondere der erste Applikator geschützt, wenn die Vorrichtung gerade nicht benutzt wird.

[0022] Vorzugsweise handelt es sich beim ersten Ap-

pplikator um einen Lippenstift und bei dem zweiten Applikator um einen im Lippenstift angeordneten stiftähnlichen Applikator zum Auftragen einer flüssigen kosmetischen Komponente.

[0023] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung sind der nachfolgenden detaillierten Beschreibung zu entnehmen, in welcher die Erfindung detailliert und in Bezug auf die in den beigefügten Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele beschrieben wird.

[0024] In den Zeichnungen zeigt:

Fig. 1 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung beinhaltend zwei Applikatoren; und

Fig. 2 Querschnitte durch verschiedene Bauteile der erfindungsgemäßen Vorrichtung, wie gezeigt in Fig. 1.

[0025] Figur 1 zeigt beispielhaft die vorliegende Erfindung anhand eines Querschnittes durch eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1. Die Vorrichtung 1 weist ein Gehäuse 2 auf, in welchem ein erster Applikator 3 angeordnet ist. Das Gehäuse 2 ist dabei beispielsweise aus Kunststoff oder Metall. In dem gezeigten Beispiel hat das Gehäuse 2 eine zylindrische Form. Andere Formen, beispielsweise mit ovalem oder rechteckigem Querschnitt, sind jedoch auch denkbar.

[0026] In dem in Figur 1 gezeigtem Ausführungsbeispiel ist der erste Applikator 3 eine Lippenstiftmine. Die Lippenstiftmine 3 ist zumindest teilweise in dem Gehäuse 2 angeordnet. Zur Veranschaulichung ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, bei dem die Lippenstiftmine 3 an der Auftragsfläche 6, das heißt an der Fläche, die bei Benutzung des Lippenstiftes mit den Lippen in Kontakt kommt, abgeschrägt ist. Die Lippenstiftmine 3 besteht aus einer ersten kosmetischen Komponente. Diese erste kosmetische Komponente besteht aus einem Material oder aus einer Materialzusammensetzung, welche geeignet und bestimmt ist, auf eine Lippe aufgetragen zu werden. Die Lippenstiftmine 3 weist vorzugsweise einen runden Querschnitt auf und hat vorzugsweise einen Durchmesser in der Größenordnung von 8 bis 25 mm. Grundsätzlich können die Formen und Größenverhältnisse der Lippenstiftmine 3 beziehungsweise des ersten Applikators 3 jedoch frei gewählt werden.

[0027] In dem in Figur 1 gezeigtem Ausführungsbeispiel weist die Vorrichtung 1 weiter einen zweiten Applikator 4 auf. Zur Veranschaulichung ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, bei dem der zweite Applikator 4 an der Vorderseite, das heißt an der Seite, die bei Benutzung des Applikators 4 mit den Lippen in Kontakt kommt, konisch zugespitzt ist. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist der zweite Applikator 4 ein Stift zum Auftragen einer flüssigen kosmetischen Komponente, beispielsweise einer flüssigen Lippenkontur oder eines Lipgloss. Durch die stiftähnliche Form des zweiten Applikators 4 kann ein präzises Auftragen gewährleistet werden. Grundsätzlich bietet die Stiftform auch den Vorteil, dass

der Applikator 4 nicht in die flüssige kosmetische Komponente eingetaucht werden muss, sondern sich diese innerhalb eines an dem zweiten Applikators 4 angeordneten Behälters 11 befindet. Ähnlich wie bei einem Filzstift kann die flüssige kosmetische Komponente beispielsweise durch Kapillarwirkung zum zweiten Applikator 4 transportiert werden. Die Ausgestaltung der Form des Applikators 4 ist grundsätzlich der Verwendung anzupassen. Alternativ kann der zweite Applikator 4, wie auch der erste Applikator 3, vollständig aus einer weiteren kosmetischen Komponente geformt sein, beispielsweise kann der zweite Applikator 4 eine Lippenkonturstiftmine sein, mittels der eine Kontur auf die Lippen aufgetragen werden kann, um ein Verwischen des aufgetragenen Lippenstiftes zu verhindern.

[0028] In dem in Figur 1 gezeigtem Ausführungsbeispiel weist die Vorrichtung 1 beziehungsweise der zweite Applikator 4 einen Deckel 5 auf und der Deckel 5 ist, zumindest teilweise, in dem ersten Applikator 3 angeordnet. Der Deckel 5 trennt einen inneren Raum in dem ersten Applikator 3 ab. In diesen Raum ist der zweite Applikator 4 einführbar und verstaubar. Bei Benutzung des zweiten Applikators 4 kann dieser aus dem Deckel 5 wieder entnommen werden, wobei der Deckel 5 innerhalb des ersten Applikators 3 verbleibt. Wenn der zweite Applikator 4 in dem Deckel 5 verstaubt ist, sorgt der Deckel 5 dafür, dass der zweite Applikator 4 nicht austrocknet und nicht in direkten Kontakt mit dem ersten Applikator 3 kommt. Der Deckel 5 weist in diesem Ausführungsbeispiel einen runden Querschnitt auf und hat vorzugsweise einen Durchmesser in der Größenordnung von 5 bis 22 mm. Grundsätzlich können aber die Formen und Größenordnungen variieren und sind so anzupassen, dass der Deckel 5 einen ähnlichen Querschnitt und eine korrespondierende Größe, wie der zweite Applikator 4 hat.

[0029] In dem in Figur 1 gezeigtem Ausführungsbeispiel ist der Deckel 5 so im ersten Applikator 3 angeordnet, dass die Öffnung des Deckels 5, das heißt die Öffnung aus der der zweite Applikator 4 entnehmbar ist, an einer der Auftragsfläche 6 gegenüberliegenden Seite liegt. Der zweite Applikator 4 ist in diesem Ausführungsbeispiel also nach unten hin entnehmbar. Der Deckel 5 erstreckt sich in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel durch den gesamten ersten Applikator 3 und bildet mit einem Fuß 9 des zweiten Applikators 4 einen geschlossenen Raum innerhalb des ersten Applikators 3. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel hat der Deckel 5 eine längliche Form und bedeckt nicht nur den zweiten Applikator 4, sondern auch teilweise den an diesem angeordneten Behälter 11.

[0030] Das in Figur 1 gezeigte Ausführungsbeispiel weist weiter Mittel auf, um die Lippenstiftmine 3 beziehungsweise den ersten Applikator 3 unabhängig von dem zweiten Applikator 4, zumindest teilweise, aus dem Gehäuse 2 heraus und in das Gehäuse 2 hinein zu bewegen. Das hier gezeigte Mittel weist einen Drehmechanismus auf, der die Bewegung der Lippenstiftmine 3 ermöglicht. Grundsätzlich weiß der Fachmann allerdings,

dass auch ein anderer Mechanismus wie beispielsweise ein Schiebemechanismus möglich ist. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Drehmechanismus mit Hilfe eines Gewindes 7 an der Innenseite des Gehäuses 2 und mit Hilfe eines Drehelementes 10 realisiert. Dabei ist das Drehelement 10 relativ zum Gehäuse 2 drehbar. In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Lippenstiftmine 3 in einem Korb 8 angeordnet. Der Korb 8 weist geeignete Vorsprünge 15 auf, welche durch das Drehelement 10 in das Gewinde 7 greifen. Wird nun das Drehelement 10 relativ zum Gehäuse 2 gedreht, so wird der Korb 8 entlang des Gewindes 7 nach oben beziehungsweise unten bewegt. Um die Drehbewegung für den Benutzer zu vereinfachen, ist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel der Fuß 9 des zweiten Applikators 4 über ein Verbindungselement 14 mit dem Drehelement 10 drehfest verbunden. Das heißt, wenn der zweite Applikator 4 nicht in Benutzung ist und im Deckel 5 verstaut ist, so erhöht sich die Grifffläche des Drehelementes 10 um die Oberfläche des Fußes 9. Der Fuß 9 hat dabei vorzugsweise eine Höhe von 12 mm, um eine komfortable Benutzung zu ermöglichen. Allerdings sind auch andere Höhen und Ausgestaltungen des Fußes 9 möglich, je nachdem wie der zweite Applikator 4 ausgestaltet ist und je nachdem wie die Gesamtausgestaltung der Vorrichtung 1 angelegt ist. Durch die Verbindung des Drehelementes 10 mit dem Fuß 9 kann die Vorrichtung 1 sehr kompakt hergestellt werden, da das Drehelement 10 nur bedingt allein bedienbar sein muss und daher sehr klein ausgestaltet werden kann. Der Fuß 9, der über das Verbindungselement 14 mit dem Drehelement 10 verbindbar ist, ermöglicht dem Benutzer die Lippenstiftmine 3 komfortabel über den Drehmechanismus zu bewegen. Dabei wird das Drehelement 10 zusammen mit dem Verbindungselement 14 sowie dem Fuß 9 relativ zum Gehäuse 2 gedreht.

[0031] Alternativ kann auch nur das Verbindungselement 14 mit dem Drehelement 10 verbunden sein, so dass der Fuß 9 sich nicht mitbewegen muss, wenn die Lippenstiftmine 3 bewegt wird. Eine weitere Alternative kann beispielsweise sein, dass der Fuß 9 des zweiten Applikators 4 mit dem Gehäuse 2 drehfest verbindbar ist und der Benutzer dann den Fuß 9 relativ zum Drehelement 10 drehen kann, um die Lippenstiftmine 3 zu bewegen. Dieses ist besonders dann vorteilhaft, wenn der Benutzer das Gehäuse 2 nicht anfassen möchte, da dieses beispielsweise aus einem hoch glänzenden Material besteht und der Benutzer dieses nicht verschmutzen möchte. Auch kann das Gehäuse 2 beispielsweise aufgrund einer besonders schlanken Ausgestaltung der Vorrichtung 1 sehr dünnwandig ausgestaltet sein, so dass es bei einem zu starkem Druck auf das Gehäuse 2 zu einer Beeinträchtigung des Drehmechanismus beziehungsweise der Lippenstiftmine 3 kommen könnte und es deshalb vorteilhaft ist, dass das Gehäuse 2 nicht berührt werden muss.

[0032] Auch wenn in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ein Verbindungselement 14 gezeigt ist, welches

den Fuß 9 sowie das Drehelement 10 verbindet, so ist auch eine direkte Verbindung der beiden Bauteile möglich. Dabei kann beispielsweise der Fuß 9 direkt mit dem Drehelement 10 verbindbar sein, oder der Fuß 9 kann direkt mit dem Gehäuse 2 verbindbar sein. Alternativ kann auch das Verbindungselement 14 sehr kompakt ausgestaltet sein, so dass dieses beispielsweise nur die Funktion hat, dass Drehelement 10 und den Fuß 9 drehfest miteinander zu verbinden.

[0033] Das in Figur 1 gezeigte Ausführungsbeispiel weist weiter einen Gehäusedeckel 12 auf, welcher den ersten Applikator 3 schützt, wenn dieser nicht in Benutzung ist.

[0034] Figur 2 zeigt Querschnitte durch verschiedene Bauteile der Vorrichtung 1, wie gezeigt in Figur 1.

[0035] Figur 2 (a) zeigt den Deckel 5 des zweiten Applikators 4 mit dem Verbindungselement 14. Das Verbindungselement 14 ermöglicht, in der hier gezeigten Ausführungsform, dass der Fuß 9 des zweiten Applikators 4 und das Drehelement 10 des Drehmechanismus 13 drehfest miteinander verbindbar sind. Der in diesem Ausführungsbeispiel gezeigte Deckel 5 bedeckt nicht nur den zweiten Applikator 4 selbst sondern auch teilweise den an dem Applikator 4 angeordneten Behälter 11, in welchem sich die flüssige kosmetische Komponente zum Auftragen befindet. Der Deckel 5 hat dementsprechend eine längliche Ausgestaltungsform. Allerdings sind auch andere Formen denkbar, je nachdem welcher Teil des zweiten Applikators 4 abgedeckt werden soll und welche Form der zweite Applikator 4 aufweist.

[0036] Figur 2 (b) zeigt einen Querschnitt des zweiten Applikators 4. Zur Veranschaulichung ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, bei dem der zweite Applikator 4 an der Vorderseite, das heißt an der Seite, die bei Benutzung des zweiten Applikators 4 mit den Lippen in Kontakt kommt, konisch zugespitzt ist. Hier sind aber auch andere Formen denkbar, je nachdem welche kosmetische Komponente zum Auftragen sich in dem Behälter 11 befindet und welcher kosmetische Effekt damit erzielt werden soll. So wird ein Konturstift eher einen konisch zulaufenden Applikator 4 aufweisen mit welchem präzise Linien gezogen werden können, wohingegen andere Applikatoren eher einen rechteckigen Querschnitt aufweisen, so dass mehr der flüssigen kosmetischen Komponente auf eine größere Fläche aufgetragen werden kann. Die Form des Applikators 4 richtet sich dabei immer nach dem Zweck der kosmetischen Komponente zum Auftragen und wo diese aufgetragen wird. Das in Figur 2 (b) gezeigte Ausführungsbeispiel weist weiter einen Fuß 9 auf, welcher vorzugsweise so ausgestaltet ist, dass der zweite Applikator 4 auf diesem Fuß 9 stehen kann, wenn er aus dem Deckel 5 entnommen ist. Dabei kann der Fuß 9 beispielsweise so ausgestaltet sein, dass der Applikator 4 und der Behälter 11 auswechselbar sind. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel hat der Fuß 9 beispielsweise ein Loch in der Mitte, in welches der Applikator 4 und der Behälter 11, die zusammen stiftartig ausgestaltet sind, eingeführt werden können. Alternativ kann

aber auch der Behälter 11 einstückig mit dem Fuß 9 ausgestaltet sein, so dass sich das Volumen, welches für die kosmetische Komponente zur Verfügung steht, vergrößert. Auch kann anstelle des gezeigten Applikators 4 mit dem Behälter 11, der Applikator 4 komplett aus einer kosmetischen Komponente bestehen, beispielsweise aus einer Lippenkonturstiftmine. Diese Mine kann beispielsweise auch stiftartig ausgeformt sein und durch ein Loch im Fuß 9 einführbar sein. Auch kann beispielsweise der Fuß 9 anstelle eines durchgängigen Loches eine Aufnahme oder Aufsteckhülse aufweisen, die verschiedene stiftartige Applikatoren 4 aufnehmen kann, so dass der Benutzer beispielsweise die Farben oder die Komponenten auswechseln kann.

[0037] Figur 2 (c) zeigt den Drehmechanismus 13 mit dem der erste Applikator 3 beziehungsweise die Lippenstiftmine 3 aus dem Gehäuse 2 heraus und in das Gehäuse 2 hinein bewegt werden kann. Der Drehmechanismus 13 besteht dabei aus dem Korb 8, in welchem die Lippenstiftmine 3 angeordnet ist, dem Drehelement 10 und dem Gewinde 7 an der Innenseite des Gehäuses 2. Der Korb 8 weist geeignete Vorsprünge 15 auf, welche durch das Drehelement 10 in das Gewinde 7 an der Innenseite des Gehäuses 2 greifen. Das Drehelement 10 ist relativ zum Gehäuse 2 drehbar. Wird das Drehelement 10 relativ zum Gehäuse 2 gedreht, so wird der Korb 8 mit den Vorsprüngen 15 entlang des Gewindes 7 an der Innenseite des Gehäuses 2 bewegt und der Korb 8 bewegt sich entsprechend hinauf beziehungsweise herunter.

[0038] Die in Figur 2 gezeigten Querschnitte der einzelnen Bauteile der in Figur 1 gezeigten erfindungsgemäßen Vorrichtung 1, zeigen einen weiteren Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 auf. Die einzelnen Bauteilgruppen sind vom Benutzer frei wählbar. So ist es beispielsweise möglich, dass der Benutzer mehrere unterschiedliche Lippenstiftminen 3 mit dazugehörigen Drehmechanismen 13 auswählen kann. Auch ist es beispielsweise möglich, dass der Benutzer mehrere unterschiedliche zweite Applikatoren 4 auswählen kann, beispielsweise einen Lipgloss oder einen Lippenkonturstift. Mittels des Verbindungsstückes 14 lassen sich diese unterschiedlichen Applikatoren 3, 4 miteinander in der in Figur 1 gezeigten Weise zu einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 kombinieren. Die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 bietet daher dem Benutzer nicht nur eine kompakte Vorrichtung 1 beinhaltend zwei unterschiedliche Applikatoren 3, 4, sondern bietet dem Benutzer auch eine große Flexibilität in Bezug auf die Auswahl der kosmetischen Komponenten.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zum Auftragen von kosmetischen Komponenten, aufweisend:

ein Gehäuse (2);

einen ersten Applikator (3) aus einer kosmetischen Komponente zum Auftragen, wobei der erste Applikator (3) zumindest teilweise in dem Gehäuse (2) angeordnet ist;
einen zweiten Applikator (4) zum Auftragen einer kosmetischen Komponente;
dadurch gekennzeichnet, dass
die Vorrichtung einen in dem ersten Applikator (3) zumindest teilweise angeordneten Deckel (5) aufweist und
der zweite Applikator (4) in dem Deckel (5) entnehmbar angeordnet ist.

2. Vorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Applikator (4) an einer Seite aus der Vorrichtung (1) entnehmbar ist, die einer Auftragsfläche (6) zum Auftragen der kosmetischen Komponente des ersten Applikators (3) gegenüberliegt.

3. Vorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (1) weiter Mittel aufweist, um den ersten Applikator (3) unabhängig von dem zweiten Applikator (4) zumindest teilweise aus dem Gehäuse (2) heraus und in das Gehäuse (2) hinein zu bewegen.

4. Vorrichtung (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Mittel einen Drehmechanismus (13) aufweist.

5. Vorrichtung (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Drehmechanismus (13) ein Drehelement (10) aufweist, wobei das Drehelement (10) relativ zum Gehäuse (2) drehbar ist.

6. Vorrichtung (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem zweiten Applikator (4) ein Fuß (9) angeordnet ist.

7. Vorrichtung (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Drehelement (10) drehfest mit dem Fuß (9) des zweiten Applikators (4) verbindbar ist.

8. Vorrichtung (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (2) drehfest mit dem Fuß (9) des zweiten Applikators (4) verbindbar ist.

9. Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Drehmechanismus (13) ein Gewinde (7) an der Innenseite des Gehäuses (2) aufweist.

10. Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Applikator (3) in einem Korb (8) angeordnet ist.

11. Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Applikator (4) aus einer zweiten kosmetischen Komponente zum Auftragen besteht.
- 5
12. Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Applikator (4) ein Stift zum Auftragen einer flüssigen kosmetischen Komponente ist.
- 10
13. Vorrichtung (1) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem zweiten Applikator (4) ein Behälter (11) angeordnet ist, in dem sich die flüssige kosmetische Komponente befindet.
- 15
14. Vorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Applikator (3) eine Lippenstiftmine ist.
- 20
15. Vorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (1) einen Gehäusedeckel (12) aufweist.

25

30

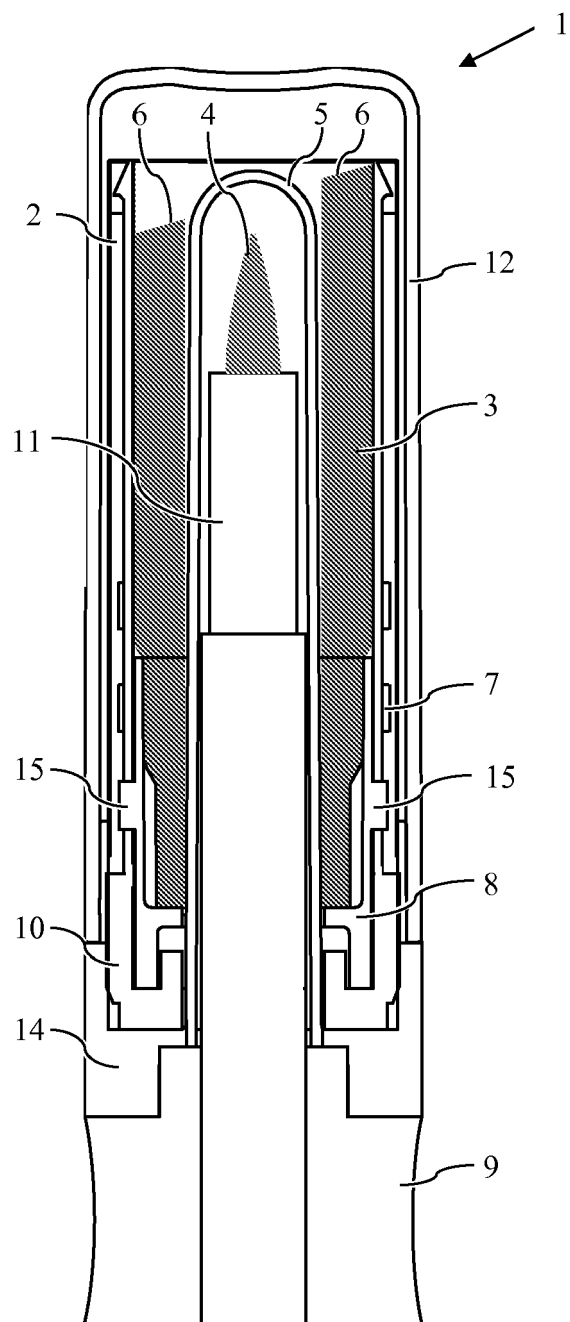
35

40

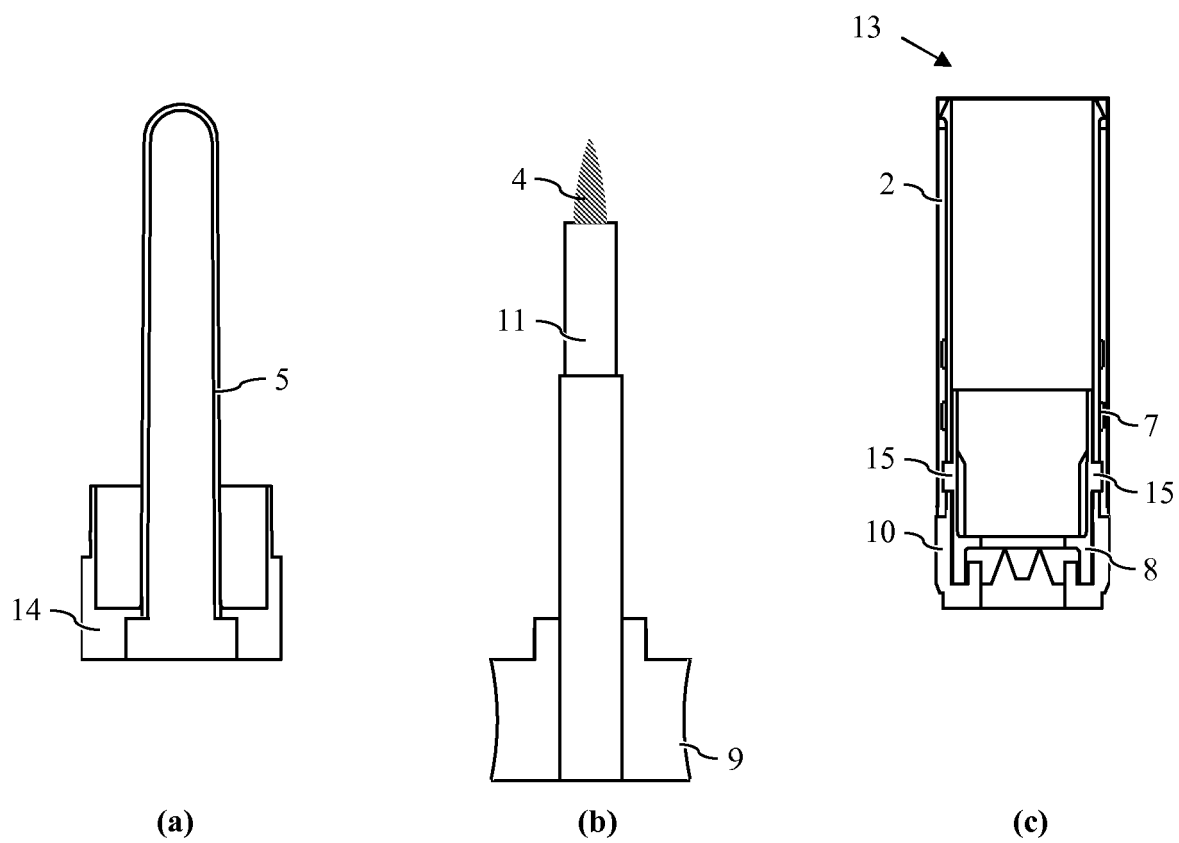
45

50

55



Figur 1



Figur 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 17 5277

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2 964 045 A (LOUIS OTTO CARL ET AL) 13. Dezember 1960 (1960-12-13) * Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 4, Zeile 6 *	1	INV. A45D40/24
A	EP 2 100 533 A1 (WECKERLE GMBH [DE]) 16. September 2009 (2009-09-16) * Absatz [0022] - Absatz [0034] *	1	ADD. A45D40/20 A45D40/04
A	DE 77 37 326 U (SALVADORE GIUFFRE) 21. September 1978 (1978-09-21) * Seite 4, Zeile 5 - Seite 5, Zeile 12 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D A46B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Mai 2010	Prüfer Koob, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 5277

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-05-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2964045	A	13-12-1960	KEINE		
EP 2100533	A1	16-09-2009	US	2009232579 A1	17-09-2009
DE 7737326	U	21-09-1978	FR	2373248 A1	07-07-1978
			IT	1123680 B	30-04-1986

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20020071707 A1 [0006]